



ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

A.) HINWEISE

	GRUNDSTÜCKSGRENZE	290,00	HÖHENLINIE
	BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE	1234	FLURSTÜCKSNUMMER

B.) FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES GLEITUNGSBEREICHES DER GEÄNDERTEN GEBIETE	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	OFFENE BAUWEISE
GRZ 0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL	GFZ 0.8 (0.5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAULINIE	BAUGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE	

	GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN FIRSTRICHTUNG DACHNEIGUNG = 32 + 3°, TRAUFRÖHE MAX. 3,25 M. (ERDGESCHOSS, DACHGESCHOSSAUSBAU MÖGLICH)
	GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN FIRSTRICHTUNG DACHNEIGUNG 26 - 32°, TRAUFRÖHE MAX. 6,00 M. (ERDGESCHOSS UND 1 VOLLEGESCHOSS)
	GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN FIRSTRICHTUNG DACHNEIGUNG 32 + 3°, TRAUFRÖHE TALSSEITS MAX. 6,00 M. (UNTERGESCHOSS UND ERDGESCHOSS, DACHGESCHOSSAUSBAU MÖGLICH)
	GARAGE PULTDACH DACHNEIGUNG MAX. 6°
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	FAHRVERKEHR
	FUSSGÄNGERVERKEHR
	SICHTDREIECK
	GRÜNFLÄCHE

WEITERE FESTSETZUNGEN

(IM ALLGEMEINEN SIND DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES VOM 23.1.1966 ZU BEACHTEN).

- GEBÄUDE ALLER ART (AUCH GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE) SIND IN MASSIVER BAUWEISE ZU ERRICHTEN.
- HAUPTGEBÄUDE SIND MIT SATTELDÄCHERN ZU VERSEHEN, DEREN NEIGUNG 32 + 3° BEI EIN- UND EINEINHALBGESCHOSSIGER UND 26-32° BEI ZWEIFGESCHOSSIGER BAUWEISE BETRAGEN SOLL. DIE DÄCHER SIND MIT HARTEM MATERIAL, IN DER REGEL MIT ENGBOIERTEN ZIEGELN EINZUDECKEN. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND MIT FLACHDÄCHERN ZU VERSEHEN, DEREN NEIGUNG NICHT MEHR ALS 6° BETRÄGT.
- NEBENGEBÄUDE SIND NUR ZULÄSSIG, WENN DIE NEBENGEBÄUDE IN VERBINDUNG MIT GARAGEN IN GLEICHER ART UND BAUWEISE ERRICHTET WERDEN.
- SOFERN IM BEBAUUNGSPLAN BEREITS VON DER MÖGLICHKEIT DES ART. 6, ABSATZ 3 BAyBO GEBRAUCH GEMACHT WURDE, DÜRFEN AN DEN ENTSPRECHENDEN WÄNDEN NOTWENDIGE FENSTER FÜR NUR EINEN AUFENTHALTSRAUM IN JEDEM VOLLGESCHOSS VORGESEHEN WERDEN.
- FÜR GARAGEN, DIE NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZU ERRICHTEN SIND, WIRD ALS BAUWEISE DIE GRENZBEBAUUNG VERBINDLICH FESTGESETZT.

6.) EINFRIEDUNGEN AN STRASSEN UND WEGEN SOLLEN EINE HÖHE VON 1,10 M ÜBER GEHSTEG-OBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN. IN DER REGEL SIND NATURSTEINOCKEL BIS 30 CM HÖHE MIT SCHMIEDEEISENEN ZAUN ODER DARHINTERSTEHENDEN LEBENDEN HECKEN VORZUZEHEN. AUSNAHMEN SIND NUR ZULÄSSIG, WENN DIE GELÄNDEVERHÄLTNISSE STÜTZMAUERN VERLANGEN. GARTENTÜREN ODER EINFAHRTSTÜRE DÜRFEN IN DEN STRASSENRAUM, WOZU AUCH DER GEHSTEG GEHÖRT, NICHT AUFSCHLAGEN.

PLANFERTIGER:
ING.-BÜRO FÜR BAUWESEN
KARL KRÄMER
SONNENSTR. 94 - TEL. 097 26 14 22
8722 SÖMMERSDORF

GEZ.: FEBRUAR 1978
GEÄND.: NOV. 1978

GEMEINDE POPPENHAUSEN LANDKREIS SCHWEINFURT

TEKTURPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN M.1:100 IM G.T. MAIBACH FÜR DAS GEBIET "HOLDERSTAUBE"

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES (TEKTUR) WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 a, ABSATZ 6 BBAUG VOM 21. JAN. 1980 BIS 22. FEB. 1980 IN POPPENHAUSEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Poppenhausen, den 25. FEB. 1980
Hall
Bürgermeister

DIE GEMEINDE POPPENHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 17. MRZ. 1980 DEN BEBAUUNGSPLAN (TEKTUR) GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
POPPEHAUSEN, DEN 20. MRZ. 1980

Hall
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBAUG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 23.06.1980 Nr. 5.3 - 610 - 17/4 genehmigt worden.

Schweinfurt, 23.06.1980
Minka
Landratsamt
Minka
Regierungsrat

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM -4. Juli 1980 DURCH Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen BEKANNT GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IN DER GEMEINDEKANZLEI WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT LIEGT (§ 12 Satz 1 und 2 BBAUG). MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

POPPEHAUSEN, DEN -7. Juli 1980
Hall
Bürgermeister